Bekanntmachung der Stadt Schönewalde über die erneute förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V. mit § 4a Abs. 3 BauGB zum 2. Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Schönewalde (ehemalige Gemeinde Themesgrund)

Nach Abschluß der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB zum Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Schönewalde (ehemalige Gemeinde Themesgrund) hat sich das Erfordernis ergeben, auf der Ebene der Vorbereitenden Bauleitplanung eine Änderung planerisch zu bewältigen, die sich bei der Verbindlichen Bauleitplanung von zwei Teilflächen ergeben hat. Hierfür soll eine erneute Offenlage durchgeführt werden. Da es sich um die Wiederholung eines Verfahrensschrittes mit nur geringfügigen Anpassungen des Entwurfs der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Schönewalde (ehemalige Gemeinde Themesgrund) handelt, die keine erstmalige oder stärkere Berührung von Belangen auslösen und die Grundzüge der Planung unberührt lassen, bedarf es keines gesonderten Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schönewalde, und die erneute Offenlage gem. § 4a Abs. 3 BauGB wird auf diesem Wege hiermit bekanntgemacht.

Mit der Änderung des Flächennutzungsplans soll eine wesentliche Voraussetzung für die Herstellung von Planungsrecht im Bereich der folgenden vorhabenbezogenen Bebauungspläne geschaffen werden:

Änderungsfläche 4.1:Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 27 "Solarpark Bernsdorf",
Änderungsfläche 4.2:Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 28 "Solarpark Grassau 1",
Änderungsfläche 4.3:Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 29 "Solarpark Grassau 2",
Änderungsfläche 4.4:Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 30 "Solarpark Dubro 1",
Änderungsfläche 4.5 a:Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 31 "Solarpark Dubro 2";
Änderungsfläche 4.5 b:Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 48 "Solarpark Dubro 2 Erweiterung";
Änderungsfläche 4.5 c: Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 39 "Solarpark Jeßnigk West";
Änderungsfläche 4.6: Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 41 "Solarpark Jeßnigk West 2".

Das gleichlautende Planungsziel bei den acht Änderungsbereichen ist jeweils die Nutzung bislang intensiv landwirtschaftlich genutzter Flächen als Standorte für die Errichtung von Freiland-Photovoltaikanlagen.

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schönewalde hatte in ihrer öffentlichen Sitzung vom 30.07.2025 den Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Schönewalde (ehemalige Gemeinde Themesgrund) beschlossen, die dazugehörige Begründung samt Umweltbericht und Artenschutzfachbeitrag (alle Stand 30.06.2025) gebilligt und zur förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 bestimmt. Diese Beteiligung fand im Zeitraum vom 18.08.2025 bis 02.10.2025 statt und

erbrachte Stellungnahmen, die, soweit geboten, als rein redaktionelle Anpassungen in die Planung übernommen wurden. Diese soll nun als 2. Entwurf erneut ausgelegt werden.

Die verfahrensgegenständliche Anpassung betrifft einen geringfügigen Flächentausch zwischen zwei der betroffenen Änderungsflächen: Der Geltungsbereich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 48 „Solarpark Dubro 2 Erweiterung" soll um eine Teilfläche im Umfang von 1,2 Hektar reduziert werden. Diese Fläche wird dem Geltungsbereich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 31 „Solarpark Dubro 2" zur Arrondierung zugeschlagen. Um die Kongruenz der Planungsebenen zu sichern, ist diese Änderung im Rahmen der Vorbereitenden Bauleitplanung zu berücksichtigen, und das bedeutet eine Verminderung der Teil-Änderungsfläche 4.5 b zugunsten der Teil-Änderungsfläche 4.5 a. Da diese Änderung flächenneutral ist und die beiden Teil-Änderungsflächen in einem direkten räumlichen Zusammenhang miteinander stehen, ergeben sich weder Vergrößerung oder Verkleinerung der insgesamt behandelten Änderungsfläche noch Änderungen im Umgriff.

Gemäß § 4a Abs. 3 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nur solche Stellungnahmen zum vorliegenden 2. Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Schönewalde (ehemalige Gemeinde Themesgrund) abgegeben werden können, die sich auf den konkreten, diesem Beteiligungsverfahren zugrunde liegenden Sachverhalt (Flächentausch zwischen den Teil-Änderungsflächen 4.5 a und 4.5 b) beziehen.

Der 2. Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Schönewalde (ehemalige Gemeinde Themesgrund), die dazugehörige Begründung samt Umweltbericht und Artenschutzfachbeitrag (alle Stand 30.09.2026) werden in der Zeit

vom 16.11.2026 bis einschließlich 18.12.2026

auf der Internetseite der Stadt Schönewalde unter dem Link http://bauleitplanung.schoenewalde.de sowie im Zentralen Landesportal für Beteiligungen im Land Brandenburg unter folgendem Link: https://bb.beteiligung.diplanung.de oder auf dem Portal zu Umweltverträglichkeitsprüfungen und der Bauleitplanung im Land Brandenburg unter dem Link: https://uvp-verbund.de/bb der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

Zusätzlich liegen die genannten Unterlagen während dieser Frist im Bauamt der Stadt Schönewalde (Zimmer 305), Markt 48, 04916 Schönewalde zu jedermanns Einsicht öffentlich aus und können während der folgenden Dienststunden:

Montag:	07.30 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr
Dienstag	07.30 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.30 Uhr
Mittwoch:	07.30 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr
Donnerstag:	07.30 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
Freitag:	07.30 bis 12.00 Uhr

bzw. nach telefonischer Terminvereinbarung unter 035362/743332 eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen, Hinweise und Stellungnahmen zum Planentwurf schriftlich oder mündlich während der Dienststunden des Bauamtes zur Niederschrift vorgebracht werden. Stellungnahmen zum Planentwurf sollen vorrangig elektronisch an planung@schoenewalde.de abgegeben werden. Bei Bedarf besteht daneben die Möglichkeit der Zusendung per Post an die Stadt Schönewalde, Markt 48 in 04916 Schönewalde oder der Abgabe zur Niederschrift in den Räumen des Bauamtes der Stadt Schönewalde. Die Stellungnahmen sollen den vollen Namen und die Postanschrift der Vortragenden bzw. des Vortragenden enthalten und, sofern möglich, angeben, auf welches Grundstück sich die Stellungnahme bezieht. Über die vorgebrachten Anregungen entscheidet die Stadtverordnetenversammlung.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den 2. Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Schönewalde (ehemalige Gemeinde Themesgrund) unberücksichtigt bleiben.

Vereinigungen im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes sind in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Ab. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht haben, aber hätten geltend machen können.

Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Gemäß § 3 (1) Satz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass auch Kinder und Jugendliche Teil der Öffentlichkeit sind.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligungen nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

Schönewalde, den 29.10.2026

Michael Stawski
Bürgermeister der Stadt Schönewalde